

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 15. März 2015 in der Gemeinde Nöbdenitz

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2015 das endgültige Wahlergebnis der oben genannten Wahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	768
Zahl der Wähler	356
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	21
Zahl der gültigen Stimmabgaben	335

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen
1	Gampe, André	Freie Wählergemeinschaft Nöbdenitz/Bündnis 90/DIE GRÜNEN	306

zugeschriebene Bewerber:

Zapp, Erich	10
Hoffmann, Mirko	3
Mayer, Walter	1
Geier, Horst	1
Heydenreich, Günter	1
Göthe, Wolfgang	3
Junghanns, Rolf	1
Großmann, Wolfgang	3
Senftleben, Thomas	3
Gäbler, Ronald	1
Hermann, Ingo	1
Rosemann, Silvio	1

Gewählt ist: Gampe, André

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zapp / Wahlleiter